

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	26.7.2017	Öffentlich	Beschlussfassung

Zukunft der Abfallwirtschaft

- 5. Änderung des Entsorgungsvertrags-

I. Beschlussantrag

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach Vorberatung des mit der Firma EEW Göppingen GmbH (im Folgenden EEW) ausgehandelten Kompromisses - dessen integraler Bestandteil unter anderem eine Durchsatzerhöhung der Müllverbrennungsanlage ist - wurde das Thema in der Kreistagssitzung am 14.07.2017 (KT 2017/120) öffentlich erörtert. Die Verwaltung hat zugesagt, in der Sitzung aufgeworfene Aspekte nochmals näher darzustellen.

Wesentlicher Bestandteil des durch die Verwaltung ausgehandelten Kompromisses mit der EEW ist es, der Betreiberfirma EEW eine Erhöhung des in der Anlage verarbeiteten Abfalldurchsatzes von aktuell rund 157.000 t pro Jahr auf maximal 180.000 t pro Jahr zu ermöglichen (wobei seitens der EEW von einer durchschnittlichen zusätzlichen Verbrennungsmenge von ca. 10.000 t pro Jahr ausgegangen wird). Im Gegenzug für dieses Zugeständnis ist die Firma EEW bereit, dem Landkreis sowohl finanziell (bis 2035: rund 19,5 Millionen Euro), als auch beim Umfang seiner bisherigen Lieferverpflichtung deutlich entgegenzukommen.

Diesbezüglich wird zunächst auf die Beratungsunterlage der Kreistagssitzung vom 14.07.2017 verwiesen, in der die Eckpunkte des Kompromisses mit der EEW dargestellt sind.

Die Betriebsleitung hat als Ausfluss der Beratung in der letzten Kreistagssitzung zugesagt, insbesondere die Umweltauswirkungen einer Durchsatzerhöhung darzustellen, zu denen der Technische Geschäftsführer der EEW bereits in der Sitzung Erläuterungen gegeben hat.

1.) Kontrolle der einzuhaltenden Emissionswerte

Die über die Abluft abgegebenen Schadstoffe werden von einer Messstation am Kamin kontinuierlich überwacht, aufgezeichnet und an das für die Überwachung

des Müllheizkraftwerks Göppingen zuständige Regierungspräsidium Stuttgart weitergegeben. Über eine Datenleitung stehen der Überwachungsbehörde diese Messergebnisse jederzeit auch online zur Verfügung. Im Rahmen der geltenden Richtlinien finden Vor-Ort-Kontrollen durch das Regierungspräsidium statt, bei dem alle genehmigungsrechtlichen Aspekte beleuchtet werden. Der Anlagenbetreiber muss zudem jede Überschreitung der genehmigten Grenzwerte und auch nicht emissionsrelevante Störungen von sich aus unverzüglich der Behörde mitteilen und entsprechend kommentieren.

Auch die Öffentlichkeit kann über eine Internetplattform die jährlich veröffentlichten Werte einsehen. Des Weiteren informiert eine frei zugängliche Schautafel am Haupttor der Anlage über die aktuell gemessenen Emissionswerte.

2.) Prognostizierte Umweltauswirkungen einer Durchsatzerhöhung

2.1.) Einhaltung der Genehmigungsgrenzwerte

Anhand von Grafiken wurden in der Sitzung vom 14.07.2017 bereits mögliche umweltrelevante Auswirkungen der geplanten Durchsatzerhöhung aufgezeigt. Vorweggeschickt sei, dass das MHKW Göppingen gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland für Müllverbrennungsanlagen geltenden Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (17. BImSchV) zur vorbeugenden Luftreinhaltung verschärfte Grenzwerte einhalten muss (vgl. Spalte 2 und 3 der nachfolgenden Tabelle).

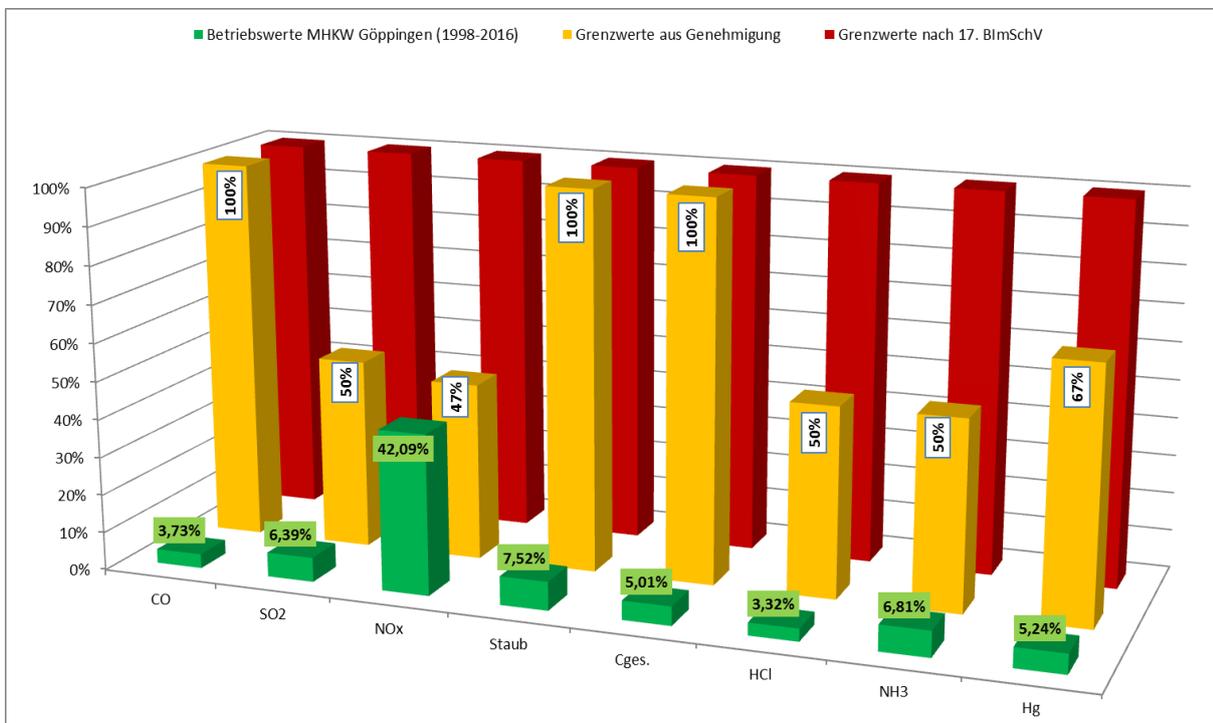
Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen 2016								
Parameter		Grenzwerte nach 17. BImSchV	Genehmigungswert	Einhaltung der Genehmigungswerte	Genehmigungswert	Einhaltung der Genehmigungswerte	mittlere Jahreskonzentration	Jahresfracht
		Tagesmittelwert (TMW)	Tagesmittelwert (TMW)	Tagesmittelwert (TMW)	Halbstundenmittelwert (HMW)	Halbstundenmittelwert (HMW)		
		mg/m ³	mg/m ³	%	mg/m ³	%		
Kohlenmonoxid	CO	50	50	100,00	100	99,99	1,91	2168
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid	SO _x	50	25	99,71	200	99,98	3,04	3154
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid	NO _x	150	70	100,00	400	100,00	62,37	54859
Gesamtstaub	Staub	5	5	100,00	20	100,00	0,00	7
Organische Stoffe	C _{ges.}	10	10	100,00	20	100,00	0,11	234
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen	HCl	10	5	99,71	60	99,99	0,05	46
Ammoniak	NH ₃	10	5	100,00	10	100,00	0,01159	22
Quecksilber und seine Verbindungen	Hg	0,030	0,020	100,00	0,1	99,99	0,00032	0,4

		Anforderung aus Genehmigung	Einhaltung des Genehmigungswertes
Mindestverbrennungstemperatur bei einer Verweilzeit von mindestens 2 Sekunden	T _{NBZ}	> 850°C	100,00%

In der Tabelle ist auch dargestellt, wie hoch der Erreichungsgrad dieser Genehmigungswerte ist, d. h. wie oft ein Grenzwert überschritten wird. Über das Jahr werden 17.520 Halbtageswerte ermittelt, die zu 365 Tageswerten

umgerechnet werden. Eine 100-prozentige Einhaltung bedeutet, dass über das ganze Jahr zu jeder Zeit der Genehmigungswert eingehalten wurde. Wird ein Parameter an nur einem Tag überschritten, so reduziert sich der Erreichungsgrad auf 99,71 Prozent. Das Überschreiten eines Halbtageswertes senkt diese Quote auf 99,99 Prozent. Damit lässt sich in der Tabelle erkennen, dass im Jahr 2016 die Werte beispielsweise für Schwefeldioxid und –trioxid an zwei Halbtageswerten (99,98 Prozent) bzw. an einem Ganztageswert (99,71 Prozent) überschritten wurden. Jede Überschreitung wäre dann – wie oben beschrieben - der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Im laufenden Anlagenbetrieb werden jedoch auch die schärferen Genehmigungswerte bereits heute in allen Parametern noch einmal deutlich unterschritten (s. nachfolgende Grafik). So liegt beispielsweise der Wert für Kohlenmonoxid (CO) bei gerade einmal 3,73 Prozent des zulässigen Grenzwertes. Selbst der Wert für die ausgestoßenen Stäube beträgt nur 7,52 Prozent des Zulässigen.



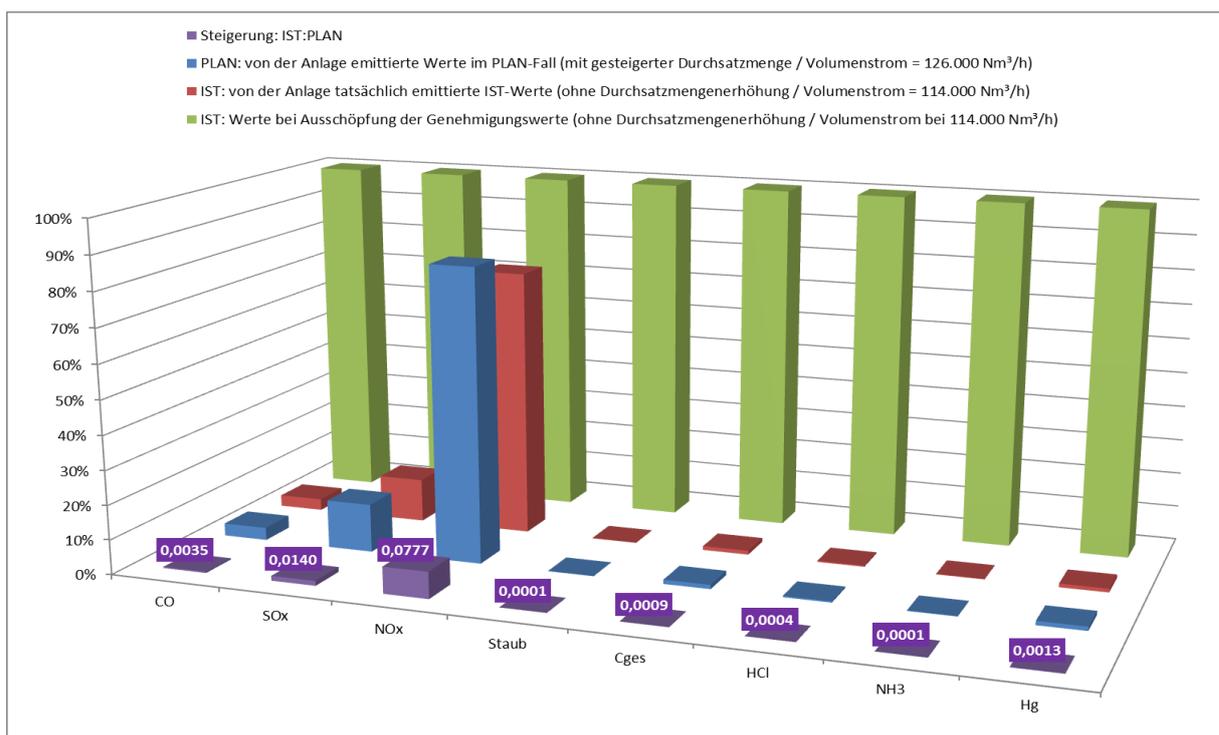
In der Aussprache der letzten Kreistagssitzung sowie vor dem Hintergrund des aktuellen „Diesel-Skandals“ wurde insbesondere auf die aufgezeigten Stickoxidwerte (NOx) eingegangen. Auch hierbei wird der genehmigungsrechtlich vorgegebene Tagesmittelwert von 70 Milligramm pro Kubikmeter im Abgasstrom sicher unterschritten. Im Vergleich zu anderen Schadstoffparametern ist der Unterschied jedoch nicht ganz so hoch, wobei auch unter Berücksichtigung der geplanten Durchsatzerhöhung die Genehmigungsgrenzwerte unterschritten werden. Auch eine Auswertung der langfristigen Messergebnisse der NOx-Werte belegt, dass es seit dem Jahr 2008 keine einzige Überschreitung des entsprechenden Genehmigungswertes gab.

Stickoxid entsteht bekannter Weise vor allem durch Abgase aus dem Straßenverkehr und wird insbesondere für Atemwegs-, Augen- und Herz-Kreislauf-

Erkrankungen verantwortlich gemacht. Gemäß dem vom Umweltbundesamt herausgegeben Gesundheitsatlas ist zwar in der Bundesrepublik die NOx-Belastung in den Jahren zwischen 2008 und 2016 gestiegen. Hierbei lassen sich jedoch keinerlei kausale Zusammenhänge zu möglichen Emissionen aus Müllheizkraftwerken ziehen. Vielmehr wird auf den gestiegenen Straßenverkehr als Hauptursache abgezielt. Auch sind im Landkreis Göppingen gegenüber dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg keine signifikanten Abweichungen bei den oben genannten Krankheitsbildern nachweisbar. Der Landkreis ist auch kein Brennpunkt bezüglich Stickstoffbelastungen.

2.2.) Schadstofffracht

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Durchsatzmenge wurde bereits in der bisherigen Diskussion darauf hingewiesen, dass sich an den bestehenden Grenzwerten, gemessen als kontinuierlicher Schadstoffausstoß (mg/Nm^3) im Abgasstrom, nichts ändern wird. Eine erhöhte Durchsatzmenge hat gleichwohl Auswirkungen auf die innerhalb eines Jahres insgesamt ausgestoßene Schadstofffracht (t/a). In der nachfolgenden Grafik zeigt die hintere Balkenreihe die vom MKW Göppingen einzuhaltenden Genehmigungswerte. Die beiden Reihen davor, die aktuellen Schadstofffrachten und eine Prognose, wie sich diese durch die Durchsatzmengenerhöhung voraussichtlich verändern werden. Die vorderste Balkenreihe zeigt die prozentuale Veränderung durch die Durchsatzerhöhung auf.



Demnach erhöhen sich durch den steigenden Durchsatz die meisten Parameter entweder so gut wie überhaupt nicht oder aber nur sehr geringfügig. Selbst die Stickoxidfrachten steigen lediglich um 0,078 Prozent. Auf das Jahr umgerechnet bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von 4,3 t Stickoxide. Dies entspricht dem Schadstoffausstoß von rund 430 Pkw einer mittleren Fahrleistung von 20.000 km pro Jahr. Im Gegenzug dazu sinken durch die erhöhte Anlagenkapazität Fahrten im

Fernverkehr zu weiter entfernt liegenden Anlagen, sodass ein Teil dieser Belastung bilanziell wieder ausgeglichen wird.

Durch die Anlieferung von durchschnittlich 10.000 t zusätzlichen Abfalls pro Jahr erhöht sich das Lkw-Aufkommen um ca. 500 Fahrzeuge jährlich, die zum weit überwiegenden Teil aus der Region über die Bundesstraße B10 zur Anlage gelangen. Rechnerisch erhöht sich durch die zusätzlichen Fahrzeuge die NOx-Fracht in der näheren Umgebung der Anlage (20 km) damit gerade einmal um rund 25 kg pro Jahr.

Die Gesamtbilanz des Schadstoffausstoßes verbessert sich noch durch folgende Tatsache: Die geplante Durchsatzerhöhung wird allein dadurch ermöglicht, dass die Anlage aufgrund ihres guten Betriebszustandes künftig deutlich seltener für Wartungen und Reparaturen abgeschaltet werden muss. Durch die damit erreichte Verlängerung der Revisionsphasen reduziert sich das besonders im Anfahrvorgang einer Müllverbrennungsanlage damit verbundene Ansteigen der Schadstoffwerte.

3.) Herkunft des Mülls

Im Jahr 2016 kamen ca. 110.000 t des beim MHKW angelieferten Abfalls aus kommunalen Hausmüllsammelungen. Neben dem Landkreis Göppingen (51.800 t) wurden Abfälle aus der Stadt und dem Landkreis Heilbronn (30.000 t), dem Schwarzwald-Baar-Kreis (28.000 t) und im Landkreis Böblingen (2.500 t) entsorgt. Rund ein Drittel der insgesamt im MHKW verbrannten Abfälle stammen aus dem Gewerbe. Aus dem Landkreis Göppingen kamen rund 35.000 t. Weitere Gewerbeabfälle stammen aus dem Landkreis Esslingen, dem Rems-Murr-Kreis und dem Alb-Donau-Kreis.

Nach Aussage der Betreiberfirma soll mit der geplanten Durchsatzerhöhung von durchschnittlich 10.000 t pro Jahr vorrangig weiterer Gewerbeabfall aus der Region angenommen werden.

In der Abfallwirtschaft ist es schon lange üblich, dass teure Entsorgungseinrichtungen, wie Müllverbrennungsanlagen oder Deponien, nicht mehr von jedem einzelnen Landkreis separat vorgehalten werden müssen. So werden seit Jahren mineralische Abfälle oder gar Sondermüll aus dem Landkreis Göppingen auf Deponien anderer Landkreise in Baden-Württemberg entsorgt. Daher ist die Mitverbrennung insbesondere kommunaler Abfälle anderer Kommunen ein Gebot der gegenseitigen Solidarität.

4.) Auswirkungen auf die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises

Die Betriebsleitung hat stets darauf hingewiesen, dass die Annahme des Verhandlungsergebnisses neben finanziellen Erleichterungen vor allem Vorteile für die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises die nächsten Jahre haben wird. Insbesondere die bisherige Verpflichtung, nach der der Landkreis bis einschließlich 2020 eine Mindestmenge von 50.000 t pro Jahr und danach immer noch 40.000 t (bis Ende 2025) zu liefern hat, schränkt Bemühungen, die Restmüllmengen zu senken, deutlich ein.

Umgerechnet auf den einzelnen Kreisbewohner entspricht die aktuelle Lieferverpflichtung einem Restmüllaufkommen von 200 kg pro Einwohner und Jahr. Der Landesdurchschnitt liegt in Baden-Württemberg mittlerweile bei nur noch rund 140 kg pro Einwohner und Jahr, Tendenz weiter fallend. Umgerechnet auf den Landkreis Göppingen entspräche dies heute bereits einer Jahresmenge von gerade einmal 35.000 t Restmüll. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Auswertung der von der Universität Stuttgart im Jahr 2013 für den Landkreis durchgeführten Restmüllanalyse. Demnach liegt im Landkreis Göppingen der Restmüllanteil in den schwarzen Tonnen noch unter 50 Prozent. Bei dem überwiegenden Anteil des Inhaltes handelt es sich um andere verwertbare Abfallfraktionen, wie Papier, Kunststoff, Holz, Elektrogeräte und Biomüll, die nicht nur aus ökologischer Sicht dem Ressourcenkreislauf wieder zuzuführen sind, sondern zudem auch deutlich günstiger verwertet werden könnten, als dies über die eigentlich nicht dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechende Mitentsorgung in der Müllverbrennung geschieht.

Aus diesem Grund wurden auf der Klausurtagung Abfallwirtschaft Ende Juni eine Vielzahl an Maßnahmen besprochen, die - vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in den politischen Gremien - dazu führen, die Restmüllmenge in den nächsten Jahren deutlich zu senken. Dazu gehören u. a.:

- Gebührenreduzierung des Biobeutels,
- Senken der Jahresgebühr und Verteuerung der Restmüllgebühr als Anreiz zur Abfallvermeidung,
- Einführung kleinerer Restmüllgefäße (z. B. 60 l-Tonne),
- Erweiterung der Annahmepalette auf den Wertstoffsammelstellen,
- Wegfall der kostenpflichtigen Wertstoffannahme.

Durch diese und andere Maßnahmen erwartet die Betriebsleitung bis zum Jahr 2026, in dem die Garantieverpflichtung gegenüber dem Betreiber der Verbrennungsanlage entfällt, eine Mengeneinsparung von bis zu 45.000 t, was einer Reduzierung des Entsorgungsentgeltes von rund 9,5 Mio. Euro entsprechen würde.

5.) Weiteres Vorgehen

In der Raumschaft um die nähere Umgebung des Müllheizkraftwerks hat sich nach Bekanntwerden des Kompromisses mit der EEW Kritik insbesondere an der geplanten Durchsatzmengenerhöhung entzündet, was beispielsweise durch Leserbriefe in den lokalen Medien oder Eingaben an die örtlichen Kreisrätinnen und Kreisräte dokumentiert ist. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Göppingen hat zwischenzeitlich auf Veranlassung des Oberbürgermeisters eine Resolution gefasst, in der der Landkreis und das Regierungspräsidium aufgefordert werden, einer Erhöhung der maximalen jährlichen Durchsatzmenge nicht zuzustimmen, wobei speziell die Göppinger Kreisräte gebeten werden, im Kreistag gegen eine entsprechende Erhöhung zu stimmen. Die Resolution ist in der Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung wie auch die EEW sehen das in der Raumschaft aufkommene Bedürfnis der Öffentlichkeit nach weiterer Information insbesondere zur geplanten Durchsatzerhöhung. Die nunmehrige nochmalige Behandlung in öffentlicher Kreistagssitzung soll zunächst dazu genutzt werden, detailliertere Sachaufklärung insbesondere zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen einer Durchsatzerhöhung zu schaffen.

In sehr kurzfristigen weiteren Verhandlungen zwischen der Betriebsleitung und der EEW hat diese erkennen lassen, dass ein Aufbrechen der bisherigen starren Zeitschiene für die Umsetzung des Kompromisses zugunsten einer tiefergehenden Bürgerinformation vorstellbar sei. Weitere Details (Art der Bürgerinformation, Zeitplan) sollen am Montag, 24.07.2017, zwischen der Betriebsleitung und der EEW abgestimmt werden. Hierzu soll dann in der Kreistagssitzung berichtet werden.

Sollte sich dieser Weg als gangbar erweisen, könnte der Kreistag folgenden Beschluss fassen: „Der Kreistag beauftragt die Betriebsleitung einen Bürgerinformationsprozess zur geplanten Durchsatzmengenerhöhung zu initiieren und dem Kreistag in Erkenntnis dieses Prozesses die Zustimmung zum Kompromisspaket mit der EEW zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.“

III. Handlungsalternative

Abhängig vom Gespräch mit der EEW am 24.07.2017. Die Betriebsleitung wird hierzu in der Sitzung über die Ergebnisse des Gesprächs berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Eckpunkte der ausgehandelten Vertragsanpassung ergeben über die Gesamtlaufzeit des Entsorgungsvertrags (bis 2035) einen finanziellen Vorteil für den Gebührenhaushalt des Landkreises von bis zu 19,5 Mio. Euro. Dieser errechnet sich aus der Reduzierung des Entsorgungsentgelts rückwirkend ab dem 01.01.2017 in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro, einer Erlösbeteiligung für zusätzliche Abfälle bzw. durch Kosteneinsparungen infolge der Reduzierung Garantiemengenverpflichtung des Landkreises in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro. Durch die Möglichkeit zur Restmüllreduzierung von ca. 45.000 t bis ins Jahr 2025 ergibt sich ein weiterer Vorteil für den Landkreis in Höhe von rund 9,3 Mio. Euro.

Der mit der EEW verhandelte Kompromiss entspricht den zentralen Zielsetzungen des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft, nämlich bei einer ökologisch ausgerichteten Abfallwirtschaft zu spürbaren Gebührenverbesserungen für die Gebührenzahler zu kommen. Insbesondere ist es den Gebührenzahlern nicht vermittelbar, abfallwirtschaftliche Änderungen zu finanzieren und die so erzielten Einsparungen bei der Restmüllmenge im Rahmen der derzeit bestehenden bing-or-pay-Verpflichtung der EEW zu Gute kommen zu lassen. Der nunmehr vorliegende Kompromiss berücksichtigt die im Landkreis bestehende multipolare Interessenlage in einem ausgewogenen Sinn.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

Resolution des Gemeinderates der Stadt Göppingen

Keine Kapazitäts-Ausweitung des Müllheizkraftwerks

1. Der Gemeinderat der Stadt Göppingen fordert den Landkreis Göppingen und das Regierungspräsidium Stuttgart auf, einer Erhöhung der jährlichen maximalen Durchsatzmenge (Verbrennungsmenge) von 157.680 Tonnen nicht zuzustimmen.

2. Die Göppinger Kreisräte werden gebeten, im Kreistag gegen eine Erhöhung der Durchsatzmenge zu stimmen.

Auch wenn die Stadt Göppingen und der Gemeinderat formal nicht zuständig sind, ist eine frühzeitige politische Stellungnahme, noch vor einer eventuellen förmlichen Anhörung im Genehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium, aufgrund der örtlichen Nähe und direkten Betroffenheit der Göppinger Bevölkerung angezeigt.

Das Müllheizkraftwerk auf Heiningen Gemarkung, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Göppingen gelegen, war ursprünglich auf eine Verbrennungsmenge von 120.000 Tonnen pro Jahr ausgelegt und wurde seitdem auf mittlerweile 157.680 Tonnen/Jahr ausgeweitet. Eine erneute Ausweitung lehnt die Stadt Göppingen ab:

- Jede zusätzlich verbrannte Tonne Müll erhöht die Emissionen des MHKW und damit die Immissionen auf dem Gebiet der Stadt Göppingen. Auch bei nur minimalen Ausstoßwerten führt eine Erhöhung der Durchsatzmenge um mehr als 20.000 Tonnen pro Jahr zwangsläufig zu höheren Emissionen.

- Der zusätzlich verbrannte Müll wird von weither angefahren und erhöht die ohnehin schon starke Verkehrsbelastung im Raum Göppingen mit allen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Verkehrsfluss.

Bei allen Verhandlungen mit dem MHKW-Betreiber darf die bisherige Obergrenze von 157.680 Tonnen pro Jahr nicht in Frage gestellt werden!

Ohne Gegenstimme beschlossen
Göppingen, 20.07.2017

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen
Gez. Guido Till
Vorsitzender